

Aufruf

der Kirchen und Religionsgemeinschaften

zum Flüchtlingssonntag und Flüchtlingsabbat vom 16./17. Juni 2012

«Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.» (Hebr 13,2)

Gastfreundschaft ist eine zweischneidige Sache. Denn mit dem Gast kommt eine fremde Person ins Haus, die nicht zur Familie oder zum Haushalt gehört. Das Risiko, die falsche Person hereingebeten zu haben, kann nicht ausgeschlossen werden. Das macht misstrauisch. Der Gast könnte sich sogar als Feind entpuppen. Wir kennen diese Haltung, sie ist auch nicht unbegründet, wir machen ja alle unsere Erfahrungen – und die sind nicht immer gut.

Wer wünscht sich nicht den Besuch von Engeln? So fremd sie auch sein mögen, wir hätten nichts zu befürchten. Der Vers aus dem Hebräerbrief steht in einem Abschnitt unter der Überschrift «Ermahnungen für den Alltag». Es geht also nicht um Weihnachtsengel, Theater oder Kunstwerke, sondern um Engel im Alltag. Offenbar sind sie auf den ersten Blick oder auch gar nicht zu erkennen. Wir wissen nicht, in welchem Menschen sich ein Engel verbirgt. Und weil es den Menschen nicht anzusehen ist, könnte jeder Mensch, der vor unseren Wohnungstüren steht, ein Engel sein. Mit jedem Menschen, dem wir die Tür vor der Nase zuschlagen, könnten wir einen Engel weggeschickt haben. Auch das ist ein Risiko – aus biblischer Sicht das weitaus größere und schwerwiegendere.

Es ist viel davon die Rede, dass Asylsuchende unsere Gastfreundschaft ausnutzen, missbrauchen und sich nicht wie Gäste aufführen. Das kommt vor, das ist unser

Risiko als Gastgeber. Niemand spricht davon, dass die Asylsuchenden jene Engel sind, die uns als Gäste beehren. Das kommt vor, sagt der Hebräerbrief und auch das ist unser Risiko als Gastgeber. Der Gedanke, es könnte ein Engel sein, ist auch ein Weg, fremden Menschen zu begegnen. Gerade weil sich Engel nicht zu erkennen geben, können wir eigentlich gar nicht anders, als das von jedem Menschen, der uns um Gastfreundschaft nachfragt, anzunehmen.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben sich schon 1985 gemeinsam verpflichtet: *«Die Achtung der Menschenwürde jeder Person, ungeachtet ihrer Rasse, Sprache, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sozialen Stellung gehört zu den Grundsätzen unseres Staates und unserer Kultur. Dieser Grundsatz hat sich besonders in unserem Verhalten gegenüber den Schwachen und Benachteiligten, auch gegenüber den Asylsuchenden und Flüchtlingen zu bewähren.»* (Auf Seiten der Flüchtlinge, 1985).

Pfr. Dr. Gottfried Wilhelm Locher
Präsident des Rates
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK

Bischof Norbert Brunner
Präsident
Schweizer Bischofskonferenz SBK

Bischof Dr. Harald Rein
Christkatholische Kirche der Schweiz CKS

Dr. Herbert Winter, Präsident
Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG